

## Informationen zur Flüssiggasanlage

Die Handtmann Service GmbH & Co. KG betreibt seit 1986 zusammen mit der Firma Liebherr eine Flüssiggasanlage, die der Störfallverordnung (12. BImSchV, 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz) unterliegt.

Der Betriebsbereich Handtmann Service GmbH & Co. KG unterliegt den Vorschriften dieser Verordnung und wurde bei der zuständigen Behörde (Regierungspräsidium Tübingen) nach §7 Abs. 1 der 12. BImSchV angezeigt, der jeweils aktuelle Sicherheitsbericht nach §9 Abs. 2 der 12. BImSchV liegt der Behörde vor.

An der Anlage wird jährlich im Zeitraum Mitte November bis Mitte Dezember eine Inspektion durch das Regierungspräsidium durchgeführt.

**Die letzte Inspektion wurde am 12.01.2023 durch das Regierungspräsidium Tübingen durchgeführt.**

Ausführliche Informationen zu den Vor-Ort-Besichtigungen und zum Überwachungsplan nach §17 Abs. 1 der 12. BImSchV erhalten Sie auf Anfrage im Rahmen der Umweltinformation beim Regierungspräsidium Tübingen.

Hier können Sie das gemeinsame Informationsblatt der Handtmann Unternehmensgruppe und Liebherr zur Flüssiggasanlage ansehen.

[https://www.handtmann.de/fileadmin/user\\_upload/Holding/Downloads/handtmann-faltblatt-stoerfallfluessiggasanlage.pdf](https://www.handtmann.de/fileadmin/user_upload/Holding/Downloads/handtmann-faltblatt-stoerfallfluessiggasanlage.pdf)

Dieses Faltblatt wird alle 5 Jahre an die Anwohner verteilt, zuletzt im November 2018.

Biberach, 19.12.2022

Handtmann Service GmbH & Co. KG



i.V. Alexander Holl

Störfallbeauftragter